



Bernischer Verein für Gehörlosenhilfe

Das Walkerhaus, seine Geschichte und seine Funktionen

Im Jahr 1999 wurde dem Bernischen Verein für Gehörlosenhilfe eine grosse Spende zuteil. Vorstand und Hauptversammlung beschlossen, diese Mittel für ein Haus der Gehörlosen und Hörbehinderten einzusetzen. Dieser Entscheid wird durch unsere Statuten abgedeckt.

Die lange Suche nach einer geeigneten Liegenschaft begann. Da verschiedenste Anforderungen zu erfüllen waren (Lage, öffentlicher Verkehr, Parkplätze usw.) wurde es äusserst schwierig, eine alle Anforderungen erfüllende Immobilie zu finden. Entweder überstiegen die Anschaffungskosten unsere Möglichkeiten oder Nutzungsbeschränkungen insbesondere in einigen Wohnquartieren der Stadt Bern verhinderten die Umbauten im Rahmen der Zielsetzungen der beabsichtigten Nutzung.

Mindestens 20 Objekte wurden einer Analyse unterzogen. Meistens waren die Abklärungen schon nach kurzer Zeit beendet, eben aus den oben angeführten Gründen.

Im Sommer 2003 schliesslich fand sich ein Objekt, das vielfältige Möglichkeiten versprach. Das Walkerhaus im Berner Mattenhofquartier stand zum Verkauf und konnte schliesslich Ende 2003 erworben werden. Die alteingesessene Firma Walker Autoelektro musste im Zug der technischen Entwicklung an eine Umstrukturierung denken und eine massive Verkleinerung des Betriebes in Aussicht nehmen. Als Folge musste sich die Eigentümerin der Liegenschaft, Frau Appoloni geb. Walker entscheiden, die Liegenschaft - ihr Geburts- und Jugendhaus - zu verkaufen, was für Frau Appoloni einen äusserst schmerzlichen Entscheid bedeutete. Der Erwerb durch den Bern. Verein für Gehörlosenhilfe gab ihr immerhin die Gewissheit, dass die Liegenschaft nicht der Spekulation sondern einer sehr erfreulichen Nutzung zu Gunsten behinderter Menschen entgegenschau. Die Lage und bauliche Gestaltung der Liegenschaft ist geradezu ideal. Die Belpstrasse 24 ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erschlossen, verfügt aber auch über eine Anzahl Parkplätze. Die bauliche Gestaltung besteht aus einem Hauptgebäude, welches kommerzielle Vermietung ermöglicht und im Erdgeschoss eine gute Büroinfrastruktur zulässt. Der Annexbau der seinerzeitigen Autowerkstätte eignet sich ausgezeichnet für die Gestaltung der Räumlichkeiten der Selbsthilfe der Hörbehinderten. Dieser Aspekt der räumlichen Abgrenzung mit gemeinsamer Infrastruktur ist auch kostenmässig sehr günstig.

In der gleichen Liegenschaft hatte vor einigen Jahren die Autoelektrowerkstätte Rosser GmbH ein Geschäftsdomizil gefunden. Beide Mieter mussten die Kündigung entgegennehmen. Erfreulicherweise konnten beide Betriebe neue, geeignete Domizile finden. Selbstverständlich hat die neue Liegenschaftsbesitzerin mit Erstreckung von Kündigungsfristen und aktiver Mithilfe bei der Suche alles nur mögliche dazu beigetragen, dass eine für alle tragbare Lösung gefunden werden konnte.

Sofort nach dem Erwerb wurde die Planung in Gang gesetzt. Ziel war es, ein eigentliches

Zentrum für Hörbehinderte in Bern

zu schaffen. **Fachhilfe** und **Selbsthilfe** sollen, zwar in selbständigen Einheiten aber unter dem gleichen Dach zusammen mit weiteren Institutionen des Gehörlosenwesens untergebracht werden. Die eben frei gewordenen Büroräumlichkeiten wurden als neues Domizil für die

Fachstelle für Gehörlose

vorgesehen – ein Vorhaben, das keine grossen Investitionen erfordert. Mit einer üblichen Renovation sollen hier helle und gut eingerichtete Bürolokalitäten entstehen. Die Fachstelle war bisher im gleichen Quartier in einem 3-stöckigen Einfamilienhaus untergebracht was die administrativen Abwicklungen nicht eben erleichterte. Die Fachstelle verfügt an der Belpstrasse im Erdgeschoss über zwei Sitzungszimmer und kann dank dem invalidengängigen problemlos auch Mehrfachbehinderte empfangen. Sie kann die von ihr bisher angebotenen Kurse in idealer Weise weiterführen und selbstverständlich auch das Auditorium mitbenutzen.

Im Erdgeschoss wird die bisherige Auto-Elektro-Werkstätte in einen grosszügigen Freizeitraum mit vielfältiger Nutzungsmöglichkeit umgestaltet.

Das Auditorium

für rund 80 Personen wird allen Institutionen des Hörbehindertenwesens zur Verfügung gestellt. Im Auditorium gibt es zudem die Möglichkeit, mit mobilen Trennwänden ein weiteres Sitzungszimmer entstehen zu lassen. Geöffnet erweitert dieser Raum das Auditorium ganz wesentlich.

Im mit Tageslicht versehenen Untergeschoss entstehen zudem Räumlichkeiten die für Hobby- und Kinderkurse zur Verfügung stehen.

Im Auditorium wird eine (schwenkbare) **Bar-Anlage** erstellt, die vom gemütlichen Zusammensein bis zu einem ausgiebigen Frühstück oder einer kleinen Verpflegung alles ermöglicht. Die hier entstehende **kleine Cafeteria** soll das Zusammenfinden der Behinderten aber auch die Begegnung mit Nichtbehinderten ermöglichen. Ein öffentlicher Restaurationsbetrieb ist allerdings ausgeschlossen.

Grossen Wert legen wir auf die behindertengerechte Ausstattung insbesondere im Bereich der Gehörlosen und Hörbehinderten. Neben entsprechenden Hilfsmitteln im Bereich der Sprachübermittlung wird der Beleuchtung und Farbgestaltung viel Gewicht beigemessen. Für die Einzelheiten verweisen wir auf die Baubeschriebe und die Darstellungen in der ebenfalls beiliegenden Dokumentation.

Diese Ausstattung ist sehr teuer. Wir rechnen mit Mehrkosten von rund Fr. 250'000.00 gegenüber einer üblichen Gestaltung. (Audio-Anlage, Beamer, Beleuchtung usw.) Die behindertengerechte Ausstattung ist uns sehr wichtig, weshalb wir die Mehrkosten und die entsprechende Mittelbeschaffung als Herausforderung gerne entgegennehmen.

Die Verkaufsräume im Erdgeschoss werden in ein Info-Center des Hörbehindertenwesens sowie 2 Sitzungszimmer umgewandelt. Daneben findet die **IGGH (Interessengemeinschaft Gehörlose und Hörbehinderte der Kantone Bern und Freiburg)** als Büromieterin ebenfalls ein Domizil. Schliesslich entsteht im Erdgeschoss auch noch ein multifunktionales Büro welches durch die zahlreichen Freizeitinstitutionen der Gehörlosen und der Hörbehinderten für die Erledigung ihrer administrativen genutzt werden können. Es wird mit einer guten Büroinfrastruktur (PC, Drucker, Fax usw.) ausgerüstet.

Das

Info-Center

soll in den nun sehr geeigneten Räumlichkeiten eine unverbindliche Informationsbeschaffung bieten. Es soll eine zentrale Stelle für Fragen rund um das Gehör darstellen und all denen offen stehen, die sich zu diesem Themenbereich informieren möchten. Eine kompetente Fachperson betreut das Info-Center und ist deshalb auch in der Lage, Auskünfte oder eine Kurzberatung abzugeben. Bei Bedarf kann die Empfehlung an eine der im Hause tätigen Organisationen erfolgen. Die Bibliothek steht allen Interessierten offen und kann unentgeltlich benützt werden. Im Ausstellungsraum bieten wir eine Plattform für Künstlerinnen und Künstler, vorzugsweise für Menschen mit einer Hörbehinderung. Wir bieten auch Platz für die Präsentation neuer Hörmittelhilfen wie Natels, Wecker, Uhren etc., allerdings ohne Hörgeräte die eine professionelle, technische Beratung erfordern.

Erfreulicherweise können wir im 2. Stockwerk ein weiteres Sozialwerk beherbergen: die administrative **Leitung der Spitex** ist Mieterin der entsprechenden Bürolokalitäten.

Die Räume im Erdgeschoss werden rollstuhlgängige Erschliessungen und Invalidentoiletten erhalten, so dass auch Mehrfachbehinderte im Walkerhaus problemlos verkehren können.

Zusätzlich befinden sich im Dachgeschoss 3 Wohnungen welche mit ihrem Mietertrag die Kosten der Liegenschaft tragen helfen.

Alle Institutionen mit Ausnahme der Freizeitaktivitäten der sog. Selbsthilfe zahlen marktübliche Mieten. So ermöglichen wir den zahlreichen Selbsthilfeorganisationen die Räume ohne Mietzinsbelastung zu benützen. Sie zahlen lediglich einen Anteil an Neben- und Betriebskosten.

Organisatorisch wird die Liegenschaft durch zwei Arbeitsgruppen betreut. Einerseits ist eine Kommission für die Vertretung der Eigentümerschaft gegenüber allen Nutzern zuständig. Andererseits soll eine Betriebskommission mit Vertretern der Nutzer, insbesondere mit Gehörlosen und Hörbehinderten die Belegung und Bewirtschaftung der Gemeinschaftsräume regeln und deren Betreuung durch eine geeignete Persönlichkeit (ähnlich der Sigristenfunktion in einer Kirchgemeinde) sicherstellen. Wir möchten von allem Anfang an die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sauber regeln. Die Verwaltung der gesamten Liegenschaft wird durch eine professionelle Liegenschaftsverwaltung sichergestellt.

Zu unseren Hauptnutzern im Bereich der Selbsthilfe / Freizeit zählen der Gehörlosenverein Bern (GVB), der Gehörlosensportclub, die Barkommission, der Frühschoppen, die KOFO, die Gebärdensprachkurse, die FRAMA, der Frauentreff, der Seniorentreff, die Spielgruppe, die Christliche Gehörlosengemeinschaft CGG und weitere mehr.

Da die Räumlichkeiten im Freizeitbereich vor allem abends und an den Wochenenden beansprucht werden, ist es durchaus möglich, diese Räume auch Aussenstehenden, natürlich vor allem tagsüber, zu vermieten. So können durchaus noch weitere Mietzinseinnahmen generiert werden, ist doch das Auditorium mit einer guten Infrastruktur ausgerüstet.

Wir sind glücklich, dass sich das Walkerhaus auf Zielkurs befindet und sehen nun den Umbauarbeiten entgegen. Diese werden im Februar 2005 beginnen und auf Mitte Jahr sollten die Räumlichkeiten bezogen werden können.

Gümligen, im Mai 2005

BERN. VEREIN FÜR GEHÖRLOSENHILFE